

Sie haben **freie Zahnarztwahl im Kanton Baselland**. Folgende Zahnärztinnen und Zahnärzte betreuen den grössten Teil der Patientinnen und Patienten der Kinder- und Jugendzahnpflege Aesch:

Dr. med. dent. C. D'Alessio-Jimenez

Ettingerstrasse 27 B, 4147 Aesch

Tel. 061/751 49 39

Dr. med. dent R. Egger

Bruggstrasse 12a, 4153 Reinach

Tel. 061/711 35 65

Dr. med. dent. R. Grepel

Saalweg 8, 4147 Aesch

Tel. 061/751 66 00

Dr. med. dent. R. Hunkeler

Hauptstrasse 39, 4153 Reinach

Tel. 061/712 09 09

Dr. med. dent. M. Leuenberger

Ettingerstrasse 3, 4147 Aesch

Tel. 061/751 11 90

Dr. med. dent. M. Sekulic

Hauptstrasse 63, 4147 Aesch

Tel. 061/751 60 66

etc.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit dem gewählten Zahnarzt!



Beitrittserklärung (evtl. Verzichtserklärung)

Die/der Unterzeichnete meldet sein/ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege Aesch an:

JA NEIN

Falls ja, Behandlung bei:

Name des Kindes:Vorname des Kindes:

MÄDCHEN KNABE

Geburtsdatum: Kindergarten: Kindergärtner:in:

Nationalität: bei Ausländern Ausweiskategorie B C F*

* F für Flüchtlinge (Ausweiskopie beilegen)

Name und Vorname der Eltern (Bitte beide Namen und beide Vornamen angeben!)

.....

Adresse: Telefon:

Datum: Unterschrift:

Rechte und Pflichten Kinder- und Jugendzahnpflege Basel-Landschaft

Liestal, 9. Mai 2022

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir freuen uns, dass Sie ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege des Kantons Basel-Landschaft angemeldet haben. Dadurch erhalten Sie von der Gemeinde finanzielle Unterstützung für die Zahnbehandlungen Ihres Kindes.

Vorab schicken wir Ihnen einige nützliche Informationen:

- Sie dürfen Ihren Zahnarzt/ Ihre Zahnärztin frei wählen.
- Sie profitieren von regelmässigen zahnärztlichen Kontrollen, top Präventionsmassnahmen und standesgemässen Behandlungen.
- Um bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet zu bleiben und von den Vorteilen zu profitieren sind Sie verpflichtet mindestens 1 Mal jährlich zur zahnärztlichen Kontrolle zu gehen und die empfohlenen Behandlungen durchführen zu lassen. Nehmen Sie dies nicht wahr, kann ein Ausschluss aus der Kinder- und Jugendzahnpflege erfolgen
- Wenn Sie Ihr Kind bei der Kinder- und Jugendzahnpflege angemeldet haben, dann haben Sie Anspruch auf den UVG-Tarif von 1.00 (egal ob die Behandlungen bewilligt und subventioniert werden oder nicht).
- Achtung! Falls Sie aus dem Kanton wegziehen entfällt der Anspruch auf Leistungen der KJZ, auch wenn sich Ihr Kind in einer laufenden Behandlung befindet.
- Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Gemeinde oder an Frau Daniela Senapo (daniela.senapo@bl.ch)

Wir freuen uns Ihr Kind im Rahmen der Kinder- und Jugendzahnpflege auf dem Weg zu gesunden Zähnen zu begleiten.

Freundliche Grüsse



Dr. med. dent. Anja von Büren, MSc
Kantonszahnärztin